



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Heimlich
Wiesbaden, 19.09.2012

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten
am Dienstag, 25. September 2012, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 12.06.2012 und am 28.08.2012
2. **12-F-03-0132**

Frauen für Führungspositionen qualifizieren
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.09.2012-

Frauen für Führungspositionen qualifizieren und damit den Fachkräftebedarf in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) langfristig sichern - das ist das Ziel eines zukunftsweisenden Projekts des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Ausgewählte rheinland-pfälzische Modellbetriebe unterstützt das ZWW bei der Erarbeitung einer Strategie zur systematischen Personalentwicklung, um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen.

Start des Projekts war im Juli. Es hat eine Laufzeit von 2,5 Jahren und wird im Rahmen der Bundesinitiative "Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft" mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob im Rahmen der Arbeit der „Stabsstelle Hochschule“ (Beschluss Nr. 0326 der Stadtverordnetenversammlung 02.07.2009) gemeinsam mit den Wiesbadener Hochschulen und der IHK ein Konzept entwickelt werden kann, das ähnlich wie das Projekt des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) Frauen für Führungspositionen qualifiziert und damit den Fachkräftebedarf in kleinen und mittleren Unternehmen in Wiesbaden sichert
2. zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Europäischen Sozialfonds ebenfalls für Wiesbaden eingeworben werden können.

3. 12-F-03-0130

Hebammengeleiteter Kreißsaal

-Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.09.2012-

Für die Ursachen des Anstiegs der Kaiserschnittrate werden in der Fachöffentlichkeit unterschiedlichste Einflussgrößen struktureller, organisatorischer und ökonomischer Art diskutiert, u.a. die mangelnde personelle Besetzung im Kreißsaal, die keine kontinuierliche Betreuung der Gebärenden durch die Hebamme zulässt und zu viele routinemäßige Anwendungen von medizinischen Eingriffen während der normalen Geburt, die den natürlichen Ablauf stören.

Die Auswirkungen der Medikalisierung von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sind in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit vielfach thematisiert worden. Die Kaiserschnittrate in Deutschland ist in den letzten 20 Jahren von 15 auf rund 32 Prozent gestiegen. Hessen liegt mit über 36 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Nicht zuletzt aus dieser Debatte heraus ist 2003 in Bremerhaven der bundesweit erste hebammengeleitete Kreißsaal mit großem Erfolg implementiert worden. Im Hebammenkreißsaal wurden signifikant weniger medizinische Interventionen durchgeführt: medizinische Eingriffe konnten während der Geburt gesenkt werden (z.B. Dammschnitte, Einleitungen, Wehenmittel etc.), und die Rate an Spontangeburt ist höher.

Das Versorgungskonzept Hebammenkreißsaal wurde mittlerweile in etwa 20 anderen Kliniken in Deutschland eingeführt, weitere Kliniken befinden sich in Vorbereitung.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie beurteilt er das Konzept „Hebammenkreißsaal“?
2. Gibt es Kliniken in Wiesbaden oder der näheren Umgebung, die einen Hebammenkreißsaal eingerichtet haben, bzw. vorhaben das Konzept in näherer Zukunft umzusetzen?

4. 12-F-08-0110

Beteiligung der kommunalen Frauenbeauftragten
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 19.09.2012-

Während die Beteiligungsrechte und -pflichten der Frauenbeauftragten nach dem HGIG gesetzlich verankert sind, bleiben die Aussagen zu der Beteiligung der kommunalen Frauenbeauftragten sehr vage (HGO §4b). Auf der Homepage der LH Wiesbaden heißt es unter den Aufgaben schlicht „Mitwirkung bei Magistrats und Verwaltungsvorlagen mit mädchen- und frauenrelevanten Inhalten“ - dass dies mitunter nicht immer passiert wurde zuletzt an mehreren Beispielen deutlich.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) nach welchen Kriterien die kommunale Frauenbeauftragte an Sitzungsvorlagen zu mädchen- und frauenrelevanten Inhalten beteiligt wird.
- b) wer über die Erforderlichkeit der Beteiligung jeweils entscheidet.

5. 12-F-03-0111

ANLAGE

Frauenpolitik muss in Wiesbaden stärker in den Vordergrund gerückt werden - Frauen müssen überall in der Stadt sichtbar werden
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.07.2012 -

6. 12-F-03-0112

ANLAGE

Frauenbeauftragte in städtischen Gesellschaften
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2012 -

7. Aktuelles aus dem Kommunalen Frauenreferat

8. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende